

Wann muss ich den Notarzt rufen?

- bei akuter Bewusstseinsstörung, Bewusstlosigkeit,
- ausgeprägter Atemstörung,
- Störung der Herz-Kreislauffunktion,
- starker Blutung, Schocksymptomatik,
- Krampfanfall,
- Vergiftung,
- großflächige Verbrennung / Verätzung,
- sonstige unklare Situationen, in denen eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wenn eine oder mehrere dieser Vitalfunktionen akut gestört / bedroht sind oder wenn zu befürchten ist, dass so eine Störung oder Bedrohung eintritt.

Ebenso bei Störungen der sekundären Vitalfunktionen.

Das heißt, auch Störungen im **Wärme,- Wasser,- Elektrolyt,- Säure,- Basen,- und Energiehaushalt** können die primären (siehe oben) Vitalfunktionen beeinträchtigen und so auch zu einer Lebensbedrohung führen.

Notfallpatienten (Gefährdung der **primären** Vitalfunktionen) mit **z.B.: Verdacht auf Herzinfarkt** werden vom Rettungsdienst (Notarzt, Rettungssanitäter) am Notfallort erstversorgt.

Akutfälle (früher Notfälle) Versorgung durch den Hausarzt o. seine Vertretung in der Praxis oder durch Hausbesuch:

Hier geht es um Patienten **ohne** Bedrohung der **primären** Vitalfunktionen. Es handelt sich aber um ein **akut entstandenes, lokales, krankhaftes Geschehen** mit der Gefahr zusätzlicher Schädigungen z.B.: Gallenkoliken, neue Infektionen oder um **akute** Verschlimmerung einer schon vorhandenen chronischen Erkrankung z.B. Gicht.

Polizei anfordern:

- bei Wohnungsöffnung (juristische Absicherung),
- Unfall mit Personenschaden,
- bei unklarer Todesursache